

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.626.373

Wien, am 6. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 9. August 2022 unter der Nr. **12014/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Rechtsextreme Terrordrohung in Stinatz" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann sich dieser Vorfall konkret ereignet hat?*

Der genaue Zeitpunkt des Vorfalls ist nicht bekannt. Der Vorfall ereignete sich im Zeitraum vom 24. Juli 2022, ca. 18:00 Uhr bis 25. Juli 2022, ca. 08:45 Uhr.

Zu den Fragen 2 bis 9 und 14:

- *Wurden Videoaufnahmen, die durch Kameras, die in der Nähe des Schaukastens angebracht sind, aufgenommen wurden, durch die Polizei/des DSN gesichtet?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele Personen diesen Zettel am Schaukasten der Kirche in Stinatz angebracht haben?*
- *Geht Ihr Ressort von einem rechtsextremen Hintergrund der Drohung aus?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Die gegenständliche Nachricht, die am Schaukasten der Kirche in Stinatz angebracht war, nimmt Bezug auf eine Anschlagsserie in den 1990er-Jahren. Gibt es den begründeten Verdacht, dass es einen tatsächlichen, über den Namen der vermeintlichen Terrororganisation hinausgehenden Zusammenhang zwischen der Nachricht und der vergangenen Terrorserie gibt, oder gehen Sie von anderen Motiven und unbeteiligten Personen aus?*
 - a. *Falls Sie von anderen Motiven ausgehen: Welche sind das?*
- *Hat die Polizei bereits eine Spur zu den Urhebern der Nachricht bzw. konnte bereits ermittelt werden, wer hinter der Drohung steckt?*
 - a. *Falls ja: Sind diese Personen dem rechtsextremen Spektrum zuzurechnen?*
 - b. *Falls ja: Waren diese Personen dem Verfassungsschutz (Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst) bereits bekannt?*
- *Hat der Verfassungsschutz Kenntnis darüber, inwieweit es sich um eine echte Bedrohung für die Bevölkerung handelt?*
 - a. *Falls ja: Wie ist diese einzuschätzen?*
 - b. *Falls nein: Wieso nicht und bis wann ist mit der Information der Öffentlichkeit diesbezüglich zu rechnen?*
- *Können Sie ausschließen, dass- abseits der Nennung der Terrororganisation, die in den 1990er-Jahren die Anschläge verübt haben wollte - eine Verbindung zu den damaligen Straftaten besteht?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
- *Haben Sie bzw. der Verfassungsschutz in Zusammenhang mit der Drohbotschaft einen Kontakt zur Kirche, an deren Schaukasten die Botschaft angebracht wurde, feststellen können?*
 - a. *Falls ja: Worin liegt dieser konkret?*
- *Sind dem rechtsextremen Spektrum zuordenbare Gruppierungen oder Einzelpersonen in Stinatz und Umgebung bekannt?*
 - a. *Wenn ja: Konnte eine Verbindung zu diesen hergestellt werden?*

Aufgrund des derzeit laufenden Ermittlungsverfahrens und um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 10:

- *Haben Sie bzw. hat der Verfassungsschutz auf Grund der Gefährdungslage in Folge der Botschaft angeregt, Personenschutzmaßnahmen in Stinatz zu setzen?*
 - a. Wenn ja: Wie viele Menschen sind davon umfasst und für welche Zeitdauer werden die Personen geschützt?*
 - b. Wenn nein: Warum nicht?*

Nein, da die Gefährdungslage keine konkrete Gefahr für bestimmte Personen ergibt.

Zur Frage 11:

- *Wie werden Sie bzw. Ihr Ministerium konkret auf die Drohung in Stinatz reagieren? Nennen Sie die konkreten Maßnahmen, die Sie setzen werden.*

Das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Burgenland ermittelt aufgrund der Tatbestände gefährliche Drohung und Verhetzung gemäß §§ 107 und 283 Strafgesetzbuch.

Zur Frage 12:

- *Haben Sie ein Konzept, mit dem Sie rechtsextreme Drohungen und Übergriffe in Zukunft verhindern wollen?*
 - a. Falls ja: Wie sieht dieses konkret aus?*
 - b. Falls nein: Wieso nicht?*

Das Thema „rechtsextreme Drohungen und Übergriffe“ wird im Bereich der Extremismusprävention in unterschiedlicher Form behandelt. Das Bundesministerium für Inneres beziehungsweise die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst koordiniert das 2017 gegründete „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED). Das BNED beschäftigt sich mit allen Formen des Extremismus. Mit der Einbeziehung von Ministerien, Bundesländern, den Städten, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen sowie anlassbezogenen Fachpersonen aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung werden im BNED internationale Empfehlungen für eine multidisziplinäre Zusammenarbeit beim Thema Extremismusprävention umgesetzt.

Zur Frage 13:

- *Können Sie den Schutz der Menschen in Stinatz garantieren bzw. können Sie ausschließen, dass es im Zusammenhang mit der Botschaft zu tatsächlichen, physischen Personenschäden kommen wird?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Gerhard Karner

